**Auszug aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

**zum besseren Verständnis der Regelungen in Verbindung**

**mit der im Aufnahmeantrag aufgeführten Datenschutzerklärung**

**Die vollständige Datenschutz-Grundverordnung liegt im Schützenhaus aus.**

**Artikel 4 Begriffsbestimmungen**

u.a.: Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der ASV

**Artikel 13 Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen**

 **Daten bei der betroffenen Person**

 (1) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person

 erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum

 Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:

 a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls

 seines Vertreters

 b) …

 c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen,

 sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

 (2) Zusätzliche Informationen des Verantwortlichen an die betroffene Person:

 a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls

 dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer.

 b) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über

 die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder

 Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines

 Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf

 Datenübertragbarkeit.

 c) …

 d) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde:

 e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich

 vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die

 betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen,

 und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte.

**Artikel 15 Auskunftsrecht der betroffenen Person**

**Artikel 16 Recht auf Berichtigung**

 Die betroffene Person hat das Recht, von den Verantwortlichen unverzüglich die

 Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogene Daten zu

 verlangen.

**Artikel 17 Recht auf Löschung ( „Recht auf Vergessenwerden“ )**

 Die betroffene Person hat das Recht, von den Verantwortlichen zu verlangen,

 dass die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer

 der folgenden Gründe zutrifft:

 a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie

 erhoben wurden, nicht mehr notwendig.

 b) Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung und es fehlt an einer

 anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

 c) Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Widerspruch gegen die

 Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die

 Verarbeitung vor.

 d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

**Artikel 19 Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder**

 **Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung**

 **der Verarbeitung**

Der Verantwortliche teilt allen Empfängern, denen personenbezogene Daten

 offengelegt wurden, jede Berichtigung und Löschung der personenbezogenen

 Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung mit, es sei dann, dies

 erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand

 verbunden.

**Artikel 21 Widerspruchsrecht**